

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4416**

Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 16 – Photovoltaikanlagen bei Landes- gebäuden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 16/4416 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Kompetenzen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Ausschreibungen von Photovoltaikanlagen auf Landesliegenschaften zentral an einer Stelle zu bündeln;
 2. eine Konzeption zu entwickeln, auf welchen Gebäuden des Landes eigene Photovoltaikanlagen errichtet und betrieben werden sollen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. November 2019 zu berichten.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4416 in seiner 35. Sitzung am 15. November 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen legte dar, der Rechnungshof berichte, dass das Land bis 2017 auf seinen 8 000 Landesgebäuden neun eigene Fotovoltaikanlagen betrieben habe. Daneben hätten 72 Gestattungsverträge mit Dritten bestanden, denen das Land Dachflächen für Fotovoltaikanlagen vermietet habe. Der Rechnungshof bemängle u. a., dass die landeseigenen Anlagen zum Teil nicht richtig gewartet und ungünstig ausgerichtet worden seien. Er (Redner) könne dem Ausschuss nur empfehlen, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zuzustimmen.

Der Abgeordnete war der Meinung, auf Landesgebäuden seien in viel zu geringem Maß Fotovoltaikanlagen installiert. Das Land habe dafür zu sorgen, dass auf seinen Liegenschaften Fotovoltaikanlagen dort errichtet würden, wo dies möglich sei. Genauso müsse auch die Vermietung von Dachflächen an Dritte für Fotovoltaikanlagen gefördert werden.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, seine Fraktion pflichte den Ausführungen des Berichterstatters bei und trage den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs mit. Er weise noch darauf hin, dass der Ausschuss in seiner Sitzung am 20. September 2018 u. a. den Antrag Drucksache 16/4574 – Beitrag der Landesregierung zur Energiewende durch Fotovoltaikanlagen bei landeseigenen Gebäuden – behandelt habe (*der Bericht über den Beratungsverlauf findet sich in der Drucksache 16/4998*). Dabei sei von der Staatssekretärin im Finanzministerium zu den landeseigenen Fotovoltaikanlagen eine aktualisierte Zahl genannt worden.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, im Prinzip sei den Folgerungen des Rechnungshofs zuzustimmen. Eine Frage laute aber, ob das, was bisher getan worden sei, einfach verstärkt werden solle. Dies könne jedoch sicher nicht der richtige Weg sein. So eigneten sich die bestehenden Landesgebäude nicht ohne Weiteres für die Installation von Fotovoltaikanlagen.

Er gehe davon aus, dass es sich bei den Anlagen, die bisher errichtet worden seien, manchmal in doppeltem Sinn eher um Fehlinvestitionen gehandelt habe. Zum einen sei das Geld für die Anlagen ausgegeben worden, zum anderen würden die Einnahmen, die man sich daraus versprochen habe, nicht erzielt. Das Ergebnis des bisherigen Vorgehens werde in dem Bericht des Rechnungshofs nur angedeutet, genauso wie der Umstand, dass die Anlagen nicht richtig kontrolliert würden.

Es sei auch durchaus im Gespräch, in nächster Zeit die Erlöse weiter zu kürzen, die durch die Einspeisung von Strom aus Fotovoltaikanlagen erzielt würden. Dann werde sich letztlich auch das Finanzministerium fragen müssen, wie es sich dazu stelle, dass zum einen in Deutschland insgesamt eine Fotovoltaikkapazität von schätzungsweise 50 GW vorhanden sei. Zum anderen falle der durch Fotovoltaik erzeugte Strom bedauerlicherweise im Wesentlichen nur um die Mittagszeit in den Sommermonaten an. Dieser Strom könne nicht beliebig über die übrigen Monate transportiert werden. Vielmehr entstehe eine gewisse Stromspitze, die sich mit zunehmendem Ausbau der Fotovoltaikanlagen immer mehr verstärke. Er frage, ob dies sinnvoll sei und ob letztlich nicht der negative Effekt eintrete, dass die Stromverbraucher eine höhere EEG-Umlage zahlen müssten und dann, wenn sie die Stromkosten nicht mehr tragen könnten, bei den zuständigen Behörden einen finanziellen Ausgleich beantragten.

Das vorgesehene Konzept sei also nicht sehr nachhaltig und werde von der AfD-Fraktion daher nicht unbedingt unterstützt.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, der Ausschuss habe zuvor den Beitrag Nr. 15 der Rechnungshofdenkschrift 2018 behandelt. Dabei sei es um die Außenanlagen des Landes gegangen. Für die Außenanlagen wie für das Thema „Fotovoltaikanlagen bei Landesgebäuden“, mit dem sich der Ausschuss nun befasse, gelte, dass dem Land eine Vorbildfunktion zukomme.

Bezüglich der Außenanlagen sollten Zuständigkeiten beim Landesbetrieb Vermögen und Bau zentralisiert werden. Zum anderen wolle das Finanzministerium ein Kompetenzzentrum Fotovoltaik in der Betriebsleitung einrichten. Die Grünen begrüßten die Konzentration in beiden Fällen und stimmten dem vorliegenden Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zu. Doch frage er, wie sich die Gesamtsteuerung gestalte, was die Außenanlagen und die Landesgebäude betreffe, und wo sich wann welche Leitungseffekte einstellen. Vielleicht gebe es noch andere Themen, bei denen eine Bündelung gut wäre. Es sollte darauf geachtet werden, dass sich das Gesamtmanagement in einem überschaubaren Rahmen halte.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, in der Vergangenheit hätten vor allem Dritte Fotovoltaikanlagen auf Landesgebäuden betrieben und den erzeugten Strom gegen eine Vergütung in das allgemeine Stromnetz eingespeist. Künftig gehe es aber darum, dass das Land auf seinen Gebäuden verstärkt eigene Anlagen errichte und der erzeugte Strom dann direkt von den betreffenden Einrichtungen selbst verbraucht werde. Dies sei sicherlich sehr sinnvoll. Benötigt werde eine Liste – diese sei wohl schon erstellt worden –, die Aufschluss darüber gebe, welche Gebäude sich für die Installation von Fotovoltaikanlagen eignen und darüber hinaus einen höheren Stromverbrauch hätten.

Die Vizepräsidentin des Rechnungshofs trat der Kritik entgegen, der Rechnungshof habe sich zurückhaltend geäußert und nur auf die Zahl der Anlagen abgehoben. Sie fügte hinzu, dies sei mitnichten der Fall.

Das Ziel der Landesregierung, die Fotovoltaikfläche auf Landesgebäuden bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2010 zu verdoppeln, werde erreicht. Der Rechnungshof habe in seinem Denkschriftbeitrag jedoch relativ deutlich darauf hingewiesen, dass es wirtschaftlich sein könne, dort, wo auch im Sommer sehr viel Energie verbraucht werde – z. B. zur Kühlung von Universitätsgebäuden –, landeseigene Anlagen zu errichten. Selbstverständlich spiele es eine große Rolle, dass Anlagen auch wirtschaftlich betrieben werden könnten. Dazu habe der Rechnungshof entsprechende Hinweise gegeben. Die Anlagen müssten z. B. ordnungsgemäß gewartet werden, da der wirtschaftliche Effekt andernfalls verpuffe. Der Rechnungshof habe also sehr wohl auf den Aspekt der Wirtschaftlichkeit geachtet. Dies komme in dem Denkschriftbeitrag auch zum Ausdruck.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen dankte dem Rechnungshof, dass er das Thema „Fotovoltaikanlagen bei Landesgebäuden“ aufgegriffen habe. Sie betonte, die Landesregierung sei sehr daran interessiert, beim Ausbau der Fotovoltaik weiter voranzukommen. In dieser Hinsicht habe sich auch schon einiges erreichen lassen. Aktuell seien rund 100 000 m² Fotovoltaikfläche auf Liegenschaften des Landes installiert. Inzwischen würden 25 landeseigene Anlagen betrieben. Ende 2019 werde sich deren Zahl wohl auf über 40 belaufen. Derzeit seien also etliche Anlagen in der Planung bzw. im Bau. Die betreffenden Gebäude verbrauchten in der Regel genügend Strom, um die selbst produzierte elektrische Energie abnehmen zu können. Dort, wo dies nicht der Fall sei, werde das Land weiterhin Flächen verpachten. Die Landesregierung arbeite gegenwärtig an der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften und werde für die Jahre 2025 und 2030 konkrete Ziele zum Ausbau der Fotovoltaik vorlegen.

Fotovoltaikanlagen würden in der Regel so installiert, dass ein Selbstreinigungseffekt bestehe. Dort, wo dies nicht der Fall sei, Sorge die Landesregierung selbstverständlich dafür, dass eine Reinigung erfolge. Die Landesregierung sei auch um eine gute Ausrichtung der Anlagen bemüht. Auch wenn aufgrund baulicher Voraussetzungen die Anlagen nicht immer optimal ausgerichtet werden könnten, sei die Wirtschaftlichkeit in der Regel dennoch gegeben.

Das Kompetenzzentrum Fotovoltaik habe zum 1. September 2018 seine Arbeit beim Landesbetrieb Vermögen und Bau aufgenommen. Ein solches Zentrum sei in diesem Bereich sinnvoll. Dadurch blieben andere Aufgaben jedoch nicht liegen. Beispielsweise habe sich die Landesregierung in letzter Zeit in zukunftsfähiger Weise auch mit dem Thema Außenanlagen befasst und dazu Leitfäden erstellt.

Die Landesregierung könne mit dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs sehr gut leben. Sie (Rednerin) rege aber an, als Berichtsdatum in Ziffer 3 des Beschluss-

vorschlags nicht den 30. Juni 2019, sondern den 30. November 2019 vorzusehen. Da sich aktuell einiges in Arbeit befinde, sei zum letztgenannten Zeitpunkt mehr umgesetzt als Mitte 2019.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) unter Berücksichtigung des auf den 30. November 2019 geänderten Berichtstermins in Ziffer 3 einstimmig zu.

28. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 16/Seite 145**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4416**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 16 – Photovoltaikanlagen bei Landesgebäuden**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 16/4416 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. Kompetenzen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Ausschreibungen von Photovoltaikanlagen auf Landesliegenschaften zentral an einer Stelle zu bündeln;
 2. eine Konzeption zu entwickeln, auf welchen Gebäuden des Landes eigene Photovoltaikanlagen errichtet und betrieben werden sollen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2019 zu berichten.

Karlsruhe, 29. August 2018

gez. Ria Taxis

gez. Armin-Hagen Berberich